



Bitte erstellen Sie vor der Installation eines Updates oder eines Upgrades immer eine aktuelle Datensicherung.

Steuerliche Änderungen 2025

Basis-Paket

Diese Änderungen wurden umgesetzt:

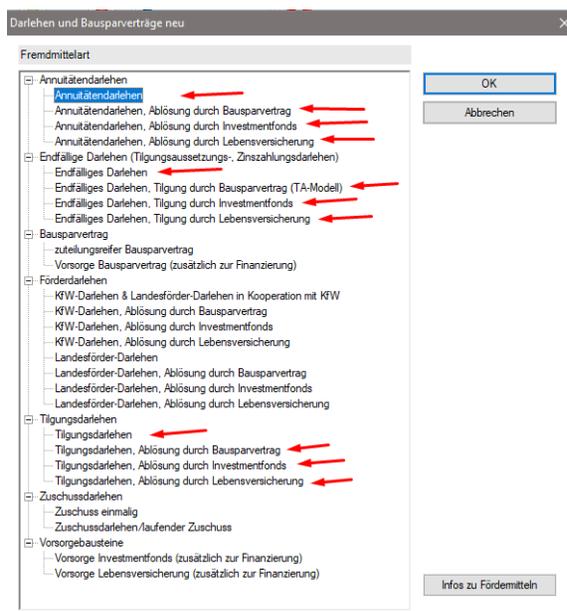
- Der neue Einkommensteuer-Tarif laut EstG §32a ist integriert.
- Der Grundfreibetrag wurde laut EstG §32a auf 12.096 EUR angehoben.
- Am 20.12.2024 hat der Bundesrat dem Steuerfortentwicklungsgesetz zugestimmt. Das Kindergeld steigt damit ab 01.01.2025 um 5 EUR auf 255 EUR je Kind und Monat, ab 2026 um weitere 4 EUR auf 259 EUR.
- Der steuerliche Kinderfreibetrag steigt für 2025 um 60 EUR auf 6.672 EUR (bisher 6.612 EUR), 2026 nochmal um 156 EUR auf 6.828 EUR. 2025 beträgt der Kinderfreibetrag somit 3.336 EUR pro Elternteil. Zusammen mit dem Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf (1.464 EUR) ergibt sich eine Anhebung auf insgesamt 4.800 EUR pro Elternteil, also 9.600 EUR pro Kind.
- Die Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der Kranken- und Pflegeversicherung liegt 2025 bei 66.150 EUR jährlich (5.512,50 EUR monatlich).
- Die Beitragsbemessungsgrenze der Renten- und Arbeitslosenversicherung liegt bei 96.600 EUR pro Jahr (8.050 EUR pro Monat). Die Einkommensgrenze für die Rentenversicherung ist erstmals in Ost und West gleich.
- Der Beitragsatz zur sozialen Pflegeversicherung (SPV) wird ab 1. Januar 2025 auf 3,6 Prozent erhöht.

Forwarddarlehen auch für Endfällige Darlehen und Tilgungsdarlehen

Basis-Paket

Für folgende Darlehensarten wurde die Möglichkeit geschaffen, das Darlehen „forward“ zu berechnen:

- Annuitätendarlehen
- Annuitätendarlehen, Ablösung durch Bausparvertrag
- Annuitätendarlehen, Ablösung durch Investmentfonds
- Annuitätendarlehen, Ablösung durch Lebensversicherung
- Endfälliges Darlehen
- Endfälliges Darlehen, Ablösung durch Bausparvertrag
- Endfälliges Darlehen, Ablösung durch Investmentfonds
- Endfälliges Darlehen, Ablösung durch Lebensversicherung
- Tilgungsdarlehen,
- Tilgungsdarlehen, Ablösung durch Bausparvertrag
- Tilgungsdarlehen, Ablösung durch Investmentfonds
- Tilgungsdarlehen, Ablösung durch Lebensversicherung



Sollzins

Forward - Darlehen Forward-Eckdaten

Sollzinssatz p.a. %

Sollzinsbindung JJ/MM/TT

Sollzinsbindungsdauer JJ/MM/TT

Handelt es sich um ein Forward-Darlehen, setzen Sie im Bereich „Sollzins“ das Häkchen vor „Forward-Darlehen“.

Über den Button „Forward-Eckdaten“ öffnen Sie das Forward-Fenster.

Forward Eckdaten	
Ursprungszins	% 3,00
Forwardaufschlag / Monat	% 0,03
Forwarddauer in Monaten	12
= Sollzinssatz	% 3,360
<input type="button" value="Ok"/> <input type="button" value="Abbrechen"/>	

Hier erfassen Sie den Ursprungszins, den monatlichen Forwardaufschlag und die Forwarddauer in Monaten. Daraus wird der Sollzinssatz ermittelt.

Klicken Sie auf „Ok“, um die Daten zu übernehmen und das Fenster zu schließen.

FuchsBauDarlehen 5 (100) - Noch zu finanzieren: -11.937,00 EUR		FuchsBauDarlehen-Konditionen		Darlehenstyp ändern	
Darlehensgeber/-bezeichnung: FuchsBauDarlehen 5 (100)					
Betrag	EUR	200.000,00	Vertragsbeginn	10.06.2024	
Auszahlungskurs	%	100,000	Auszahlung am	10.06.2025	
<input type="checkbox"/> Mitfinanzierung	EUR	0,00	1. Rate am	monatlich	30.07.2025
Sollzins			1. Tilgungsverrechnung am	monatlich	30.07.2025
<input checked="" type="checkbox"/> Forward - Darlehen	Forward-Eckdaten		1. Zinsabrechnung am	monatlich	30.06.2025
Sollzinssatz p.a.	%	4,920	Erste Rate	EUR	546,67
Sollzinsbindung	Dauer		Effektivzins p.a.	%	5,03

Mit der Auswahl „Forward-Darlehen“ gibt es auf der rechten Seite des Darlehensfensters ein neues Feld „Vertragsbeginn“. Hier erfassen Sie den Vertragsbeginn des Forward-Darlehens.

Im Tilgungsplan werden die Eckdaten der Forward-Vereinbarung ausgegeben (Beispiel siehe Bild unten).

Dieses Forwarddarlehen wird erst 12 Monate nach Vertragsbeginn ausgezahlt. In der Forwardperiode fallen keine Zinsen oder sonstige Darlehenskosten an. Dafür erhöht sich der ursprüngliche Sollzinssatz des Darlehens von 2,000 % um den Forwardaufschlag von 0,020 % je Monat zwischen Vertragsbeginn und Auszahlung auf den Sollzinssatz von 2,240 %. Die Gebühr für den Grundschuldeintrag wird beim Effektivzins berücksichtigt.

Aktualisierung der Tarife in den Datenbanken

Paket Tarif-DB

Für unsere Kunden, die die online-Aktualisierung nicht nutzen, erfolgt die Aktualisierung der Tarife in den Datenbanken über dieses Upgrade. Das betrifft die folgenden Datenbanken:

- Bauspardatenbank
- KfW-Datenbank
- Datenbank Landesförderprogramme

Wir empfehlen Ihnen die online Aktualisierung per Knopfdruck vom ALF-Server, gleichzeitig für alle Nutzer im Netzwerk. Mehr Infos gibt Ihnen der ALF-Vertrieb über die E-Mail vertrieb@alfag.de

Fragen? ALF-Support: **Bernd Lauppe, Fon 07131/906565 E-Mail support@alfag.de**

